



Mitteilung der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager: Stellungnahme der ESchT zur ersten Etappe des Schweizer Standortauswahlverfahrens

Die deutsche Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT) ist eine interdisziplinäre Fachgruppe zur Begleitung des Schweizer Auswahlverfahrens zur Festlegung geologischer Tiefenlager für radioaktive Abfälle. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens wird je ein Standort für schwach- und mittlerradioaktive sowie für hochradioaktive Abfälle gesucht. Die neun Experten decken die Fachgebiete Geologie, Hydrogeologie, Bergbau, Langzeitsicherheitsanalysen, Risikokommunikation, Raumplanung, Beteiligungsverfahren und Recht ab. Eingesetzt wurde die ESchT durch das Bundesumweltministerium (BMU). In Fachfragen zum Auswahlverfahren soll die ESchT das BMU und die in der Begleitkommission Schweiz (BeKo) vertretenen deutschen Stakeholder beraten. Die ESchT begleitet das Auswahlverfahren, indem sie zu wichtigen Verfahrensschritten Stellungnahmen erarbeitet, die dem BMU und der BeKo zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt und im Internet der interessierten Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Dabei nimmt die ESchT keine gutachterlichen Aufgaben wahr und ist nicht im Sinne einer Genehmigungsbehörde involviert. Als Beobachter des Schweizer Auswahlverfahrens nehmen Mitglieder der ESchT zudem an deutsch-Schweizer Expertengesprächen teil und sind durch einen Experten im Technischen Forum Sicherheit vertreten.

In ihrer aktuellen Stellungnahme analysiert und bewertet die ESchT die erste Etappe des Schweizer Standortauswahlverfahrens. Diese Stellungnahme gliedert sich in drei Teile:

Teil I: *Partizipation und Standortdefinition, bisherige Planungen bei raumordnerischen und sozio-ökonomischen Auswirkungen* (veröffentlicht am 10.11.2009): Zu raumordnerischen Aspekten sowie zu Fragen der Partizipation, die vor allem in den nachfolgenden Etappen des Sachplanverfahrens eine gewichtige Rolle spielen, werden bereits jetzt wichtige Festlegungen getroffen. Daher wurden von der ESchT raumordnerische Kriterien, Fragen der Betroffenheit und der Festlegung des Standortgebietes, der Partizipation und des Konfliktmanagements sowie des Rechtsschutzes eingehend analysiert.

Teil II: *Sicherheitstechnische und geowissenschaftliche Aspekte* (veröffentlicht am 05.03.2010): Bei der Auswahl der möglichen Standortgebiete stehen sicherheitstechnische

und geowissenschaftliche Fragestellungen im Vordergrund, auf die eingegangen wird. Dies betrifft insbesondere Fragen der Abfallzuordnung und -menge, das Sicherheits- und Barrierenkonzept, die Quantifizierung der Kriterien und Umsetzung in die Bewertungsmaßstäbe sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Einengungsprozedur auf die vorgeschlagenen sechs Standortgebiete.

Teil III: *Erläuterungen zu Fragen der Begleitkommission Schweiz (BeKo)* (veröffentlicht am 11.03.2010): Die ESchT hat bei der Erarbeitung der Teile I und II der Stellungnahme Fragen, die von der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo) und dem BMU übermittelt wurden, berücksichtigt. Diese wurden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit aufgeführt und Textstellen zur Antwort angeführt.

Auf Basis ihrer Bewertungen zu den fünf Schritten in Etappe 1 des Sachplan Geologische Tiefenlager kommt die ESchT insgesamt zu der Einschätzung, dass die Nagra aus geowissenschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht nach fundiertem und aktuellem Stand der Wissenschaft vorgegangen ist. Das Standortauswahlverfahren folgt in Etappe 1 der im Sachplan Geologische Tiefenlager vorgegebenen methodischen Vorgehensweise. Die Identifizierung der weiter im Verfahren bleibenden und damit in die Etappe 2 zu übernehmenden potenziellen Standortgebiete erfolgt damit durch einen in erster Linie sicherheitsgerichteten und über Kriterien gesteuerten sowie flächen- und raumbezogen wirksam werdenden schrittweisen Einengungsprozess. Implizite Vorfestlegungen wurden nicht identifiziert.

Nach Analyse der Vorgehensweise kommt die ESchT zu dem Ergebnis, dass die verwendeten Indikatoren umfassend dargestellt und in der Regel mit angemessenen Bewertungsskalen hinterlegt sind. Eine Reihe von Kritikpunkten betrifft Detailspekte zur Ausgestaltung der Indikatoren und die Festlegung der Bewertungsskalen durch die Nagra. So sind die Anforderungen an die Transparenz der Zuordnung der jeweiligen Bewertungsskalen nicht durchgängig als erfüllt anzusehen. Bei den Indikatoren zur bautechnischen Machbarkeit ist die ESchT der Meinung, dass die Bewertung für das Wirtsgestein Opalinuston insgesamt zu positiv ist und Tiefenlagen unterhalb 600 m mit dem bestehenden Ausbaukonzept wahrscheinlich kaum realisierbar sind. Allerdings erkennt die ESchT keinen nachhaltigen Einfluss auf das Ergebnis des Einengungsverfahrens selbst.

Hinsichtlich der Behandlung der raumordnerischen Aspekte sowie Fragen zur Partizipation wird das Vorgehen der Schweiz grundsätzlich durch die ESchT begrüßt. So werden der deutschen Seite weitreichende Informations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. Dennoch sieht die ESchT im Hinblick auf das weitere Verfahren Klärungs- bzw. Präzisionsbedarf insbesondere bei der Festlegung der für die Partizipation wichtigen

„Standortregionen“ und der „Betroffenheit“. Zudem sind aus Sicht der ESchT Regelungen für grenzüberschreitende Konfliktfälle wünschenswert. Die von der Schweiz eingeräumten Beteiligungsmöglichkeiten werden auch als Herausforderung für die Akteure auf deutscher Seite begriffen.